

1. Lieferung

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen (EWB) GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Beides liegt dem Auftrag zur Stromlieferung bei und steht dem Kunden zum Download unter www.ewbautzen.de zur Verfügung.

2. Voraussetzungen der Lieferung

2.1 Der Vertrag gilt für den Verbrauch elektrischer Energie mit einem jährlichen Verbrauch bis 100.000 kWh. Voraussetzung für die Lieferung ist ein direkt messender Drehstromzähler.

2.2 Eine Lieferverpflichtung durch EWB besteht nicht, falls der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil nicht zulässt, für das Netzgebiet kein Lieferantenrahmenvertrag vorliegt, für die Lieferstelle kein rechtswirksamer Netzanschluss und Anschlussnutzungsvertrag besteht oder der Netzanschluss unterbrochen ist bzw. die Belieferung aus anderen Gründen vom Netzbetreiber abgelehnt wird.

3. Art der Lieferung und Ansprüche bei Versorgungsstörungen

3.1 Die Bereitstellung der elektrischen Energie erfolgt als Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 Volt oder als Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 Volt nach DIN IEC 38 und EN 50160 am Ende des Hausanschlusses.

3.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von § 6 Absatz 3 der StromGVV sind gegen den zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen.

4. Zahlungsweisen

4.1 Der Kunde ist berechtigt, seine Zahlungen an die EWB im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrag oder Überweisung zu leisten.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

5.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung von EWB benannten Datum.

5.2 Der Kunde bzw. die EWB ist erstmals zum Ablauf der Vertragserstlaufzeit berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Vertragserstlaufzeit zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und etwaige gesetzliche Sonderkündigungsrechte, wie insbesondere das Recht von Haushaltskunden zur Kündigung im Falle eines Umzugs gemäß § 41b Abs. 4 EnWG, bleiben unberührt. Bei Umzug besteht ein beidseitiges Kündigungsrecht. Sämtliche Kündigungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax).

6. Preisänderungen

6.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Entgelte, die an den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber zu entrichten sind, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 Abs. 1 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

6.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

6.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Strom nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die EWB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen.

6.4 Preisänderungen durch die EWB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die EWB sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung ist die EWB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

6.5 Die EWB nimmt zum Ende der Vertragserstlaufzeit mit Preissicherheit und danach mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklungen vor. Die EWB hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach den selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die EWB Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

6.6 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EWB wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

6.7 Ändert die EWB die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die EWB den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die EWB hat die Kündigung unverzüglich in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 5 bleibt unberührt.

6.8 Abweichend von vorstehenden Ziffern 6.2 bis 6.7 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

6.9 Ziffern 6.4 bis 6.6 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

7. Ablesung und Abrechnung

Die Ablesung und Abrechnung der Stromlieferung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der EWB zur Stromgrundversorgungsverordnung.

8. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach §13 BGB

8.1 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/3752-0, Fax: 03591/3752-159, handel_info@ewbautzen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können den Widerruf auch auf unserer Website www.ewbautzen.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wir bestätigen den Widerruf des Vertragsschlusses – die Einhaltung der Fristen vorausgesetzt – in Textform.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Energieeffizienz

Die unabhängige Bundesstelle für Energieeffizienz stellt Ihnen unter www.bfee-online.de eine öffentlich geführte Liste von Anbietern und deren Angeboten bereit, die Sie wirksam beim effizienten Energieeinsatz unterstützen. Welche Maßnahmen Ihnen helfen, die Energieeffizienz zu steigern und Energie einzusparen, erfahren Sie unter www.ewbautzen.de. Hier finden Sie auch Vergleichswerte zum eigenen Energieverbrauch und Kontaktdaten zu neutralen Energieberatern. Schauen Sie mal rein.

10. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten können sich Verbraucher an die zentrale Schlichtungsstelle Energie e.V. wenden, wenn ihrer Beschwerde nicht spätestens nach vier Wochen durch die EWB abgeholfen wurde. Kontakt: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Zukünftige Änderungen der Bedingungen wird die EWB vor Inkrafttreten mitteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Information keine schriftliche Kündigung bei der EWB eingegangen ist.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.

Anlage: Muster-Widerrufsformular Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) Ergänzende Bedingungen der EWB zur StromGVV